SKG SCS
hund schweiz chien suisse cane svizzero

TKAMO | CTAMO
Technische Kommission I Commission technique I Commissione tecnica
AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Lizenz

gültig ab 01.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 Gültigkeit und Zahlungskonditionen 3
2 Gesperrte Lizenzen 3
3 Reaktivierung einer gesperrten Lizenz 3
4 Genehmigung und Inkrafttreten 4

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 6. der Allgemeinen Bestimmungen der Wettkampfordnung der SKG für Agility, Mobility und Obedience.

1 GÜLTIGKEIT UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

Eine Lizenz ist vom 01.01.xx bis 31.12.xx gültig. Ausnahme: Wird eine Lizenz zum ersten Mal beantragt, wird diese mit einer Gültigkeit ab **01.12.xx** des Vorjahres ausgestellt. Die Aktivierung der Lizenz erfolgt nach der Erfassung der Messprotokolle (Weisung Grössenmessung) und der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühr.

Eine aktive Lizenz wird jährlich automatisch erneuert und die Lizenzgebühr in Rechnung gestellt.

Die Lizenzkündigung muss fristgerecht und schriftlich (E-Mail genügt) bis spätestens 31.12.xx beim Sekretariat der TKAMO erfolgen.

Die Rechnungstellung erfolgt Mitte Januar per E-Mail. Die Rechnung wird zudem im Dashboard hinterlegt und kann als PDF-Dokument exportiert werden.

Der Rechnungsversand per Post ist möglich. Dies muss vorgängig und schriftlich beim Sekretariat der TKAMO beantragt werden. Die Gebühr für den Postversand beträgt CHF 5.00.

Die Lizenzrechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum mittels Einzahlungsschein zu bezahlen. Hinweis: Zahlungen per e-Banking minimieren den Arbeitsaufwand für das Sekretariat der TKAMO.

Für nicht bezahlte Lizenzrechnungen muss grundsätzlich keine Mahnung versandt werden. Wird die Lizenzrechnung bis Ende Februar nicht bezahlt, wird die Lizenz gesperrt.

2 GESPERRTE LIZENZEN

Hunde deren Lizenz gesperrt sind dürfen an keinen Agility- und/oder Obedience-Wettkämpfen teilnehmen. Während der Sperre erzielte Resultate sind ungültig.

Eine Teilnahme an Wettkämpfen trotz gesperrter Lizenz kann durch die TKAMO sanktioniert werden.

Wichtig: Eine ausgestellte oder erneuerte Lizenz muss in jedem Fall bezahlt werden. Wird eine Lizenz nicht fristgerecht gekündigt besteht immer eine Zahlungspflicht. Bleibt die Zahlung auch nach einer schriftlichen Mahnung aus, werden alle weiteren Lizenzen des/r Hundeführers/in ebenfalls gesperrt. Die Lizenzen bleiben bis zum Begleichen der Verbindlichkeiten gesperrt. Hundeführer/innen mit gesperrter Lizenz können keine neuen Lizenzen beantragen.

3 REAKTIVIERUNG EINER GESPERRTEN LIZENZ

Wird eine Lizenzrechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist (Ende Februar) bezahlt, bleibt die Lizenz während weiteren 30 Tagen nach Zahlungseingang gesperrt. Nach Ablauf dieser Karenzfrist wird die Lizenz reaktiviert und der/die Hundeführer/in darf wieder an Wettkämpfen teilnehmen.

Durch Bezahlung einer Express Aktivierungsgebühr (siehe Gebührenordnung) kann die Lizenz vorzeitig wieder aktiviert werden. Um diese Express Aktivierung zu erhalten ist das TKAMO Sekretariat zu kontaktieren.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 26.11.2025 verabschiedet und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO